

**Rurale**

**Innovative Umweltplanung**

Dömerstiege 55

48356 Nordwalde

Tel.: 02573-550

Fax: 02573-957770

Email: rurale@t-online.de

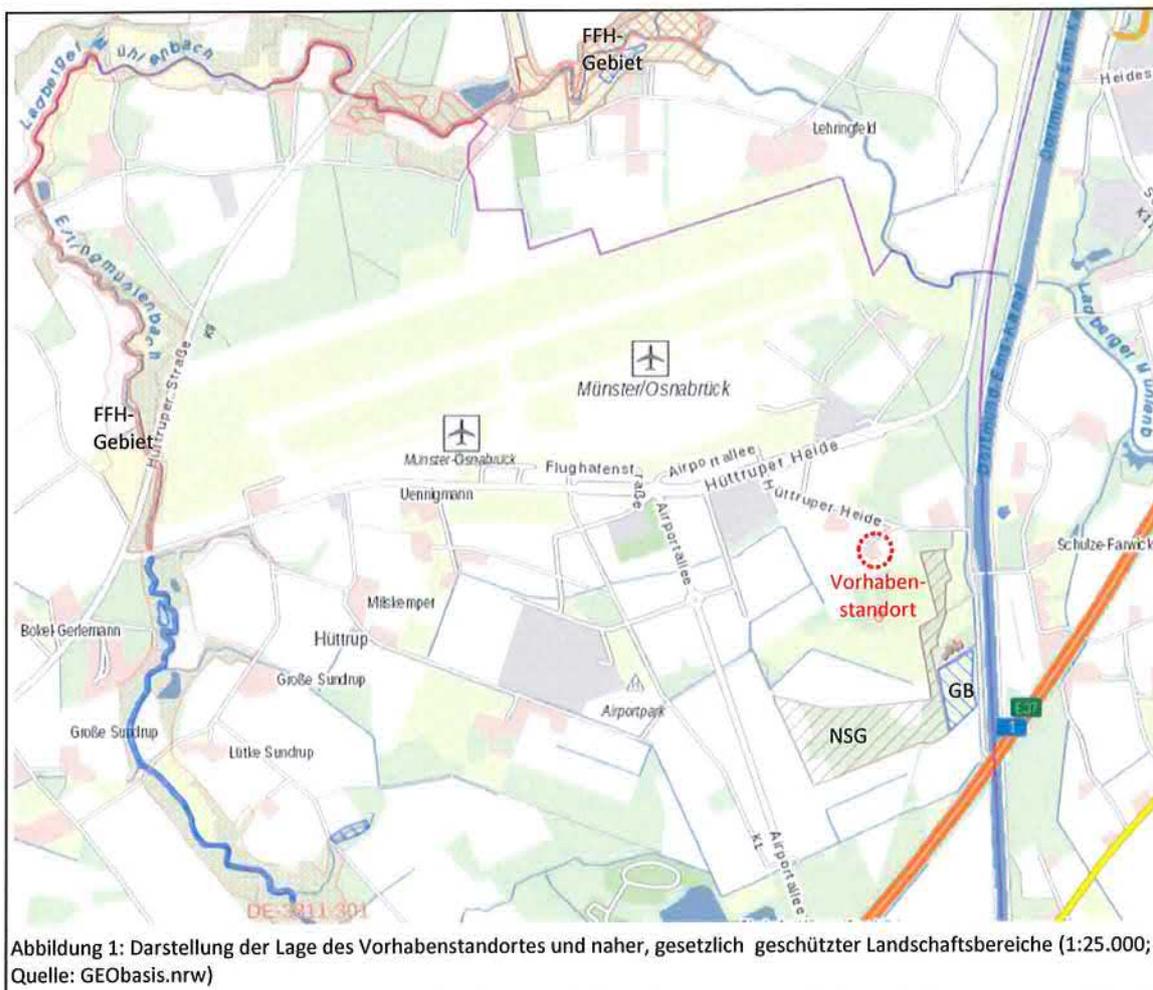
**Artenschutzprüfung zum Abbruchvorhaben „Abriss eines ehemaligen Bauernhofes“ Hüttruper Heide 106, Greven**

**Auftraggeber:  
Airportpark GmbH  
Airport Center 1 – Airportallee 1  
48268 Greven**

Auftragnehmer:  
Rurale  
Dömerstiege 55  
48356 Nordwalde

## 1 Vorhaben und Aufgabenstellung

Mit der Entwicklung des Flughafen Münster-Osnabrück ist auch die Attraktivität für gewerbliche Nutzungen („flughafen-affines Gewerbe“) im Umfeld des Flughafens gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollten und sollen Bereiche um den Flughafen Münster-Osnabrück als hochwertiger Gewerbe- und Dienstleistungsstandort für gewerbliche Nutzungen verfügbar gemacht werden. Für diese Aufgabe haben die Projektträger (die Städte Greven und Münster sowie der Kreis Steinfurt) die AirportPark GmbH gegründet. Ziel des AirportPark FMO ist es, die in der Region vorhandenen Potentiale zu ergänzen und zu stärken. Nach weitgehender Erschließung vieler Flächen auf der Grundlage des von der Stadt Greven beschlossenen Bebauungsplanes (1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 – AirportPark FMO), stehen Erweiterungen südöstlich des Flughafengeländes an. Vorbereitend zu den geplanten Erweiterungen und einem zu erstellenden Bebauungsplan wurden Grundstücke und die ehemalige Hofstellen Hüttruper Heide 100 und Hüttruper Heide 106 (im weiteren Verlauf als HH106 bzw. Vorhabenstandort bezeichnet) erworben.



Im Vorfeld der Erstellung eines neuen Bebauungsplanes beantragt die AirportPark GmbH den Abbruch der Hofstelle Hüttruper Heide 106. Gemäß der Vorgaben des Bundesnaturschutz<sup>1</sup>- und des

<sup>1</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), dass zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist; siehe §§ 39 und 44

Landesnaturerschutzes NRW<sup>2</sup> in Verbindung mit den Vorgaben der Landesbauordnung<sup>3</sup> und des Bundesbaugesetzes<sup>4</sup>, wurde die Fa. Rurale mit der Durchführung einer Artenschutzprüfung für den Abbruch der Hofstelle beauftragt. Die Lage der Hofstelle im Überblick ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Hofstelle besteht aus mehreren Gebäuden. Neben dem Haupthaus geben die Nebengebäude noch Hinweise auf die ehemalige, landwirtschaftliche Nutzung (s. Abbildung 2).



Abbildung 2: Lageplan des Vorhabenstandortes (unmaßstäbig)

Aufgrund der späten Jahreszeit soll das Vorkommenpotential auch von solchen Arten eingeschätzt werden, die als Zug- oder Strichvögel ihr Sommerquartier an der Hofstelle bereits verlassen haben. Auch von Fledermäusen, die bereits sich bereits auf den Weg in die Winterquartiere (i. d. R. bis 50 km Entfernung) befinden, soll das Habitatpotential abgeschätzt werden (potentiell vorkommende Arten).

## 2 Ergebnisse anderer Untersuchungen und planungsrelevante Arten

Auf Ergebnisse einer Untersuchung der Biologischen Station Steinfurt im Rahmen des Programm „Leitbetriebe-Biodiversität“ der Landwirtschaftskammer NRW (Untersuchungsschwerpunkt „Vögel der Agrarlandschaft“; Programm der LWK zusammen mit den nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsverbänden und dem Landesumweltministerium NRW) aus dem Jahr 2017 konnte zurückge-

<sup>2</sup> Landnaturerschutzes (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein Westfalen), konsolidierte Fassung, Stand 03.12.2016

<sup>3</sup> Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), hier insbes. § 65 Abs. 3

<sup>4</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) vgl. § 135a

griffen werden. Auf der Hofstelle, die ein Teilgebiet des Untersuchungsraumes darstellte, wurde 1 Brutpaar Gartenrotschwänze vorgefunden. Der Gartenrotschwanz ist nach der Bundesartenschutzverordnung<sup>5</sup> als besonders geschützte Art anzusehen. Die Bestände dieser Art sind in den vergangenen Jahren stark gesunken. Die Liste der an der Hofstelle und dem Messtischblatt 3812(3) besonders zu berücksichtigenden, planungsrelevanten Arten ist in Anhang 1 beigefügt. Die Liste wurde auf tatsächlich vorhandene Lebensräume eingeschränkt.

### 3 Bauliche Situation an der Hofstelle und methodisches Vorgehen

Alle Gebäude der Hofstelle (siehe Abb. 2) zeigten kaum Hinweise vorgezogener Abbrucharbeiten. Die Hofstelle befindet sich in einem gut erhaltenen Zustand.

Es wurden eine Tageslichtuntersuchung und jeweils zwei Abend- und Morgendämmerungsuntersuchungen über jeweils mind. 2 Stunden durchgeführt (siehe Protokollformular F2 Fachgutachter). Alle planungsrelevanten Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse an der Hofstelle sollten nach Möglichkeit quantitativ durch Sichtkontrollen und/oder Verhören erfasst werden. Für die Erfassung von Fledermäusen wurde ein Detektor (Mischerverfahren) während der Dämmerungsuntersuchungen eingesetzt. Für viele Arten lag der Erfassungszeitpunkt außerhalb der empfohlenen- bzw. erweiterten Erfassungszeiträume<sup>6</sup>.

Bei der Tageslichtkontrolle wurde neben den der Betrachtung der Gebäude ein besonderes Augenmerk auf die Baum- und Strauchvegetation an der Hofstelle gelegt. Es wurde auf das Vorhandensein von Horsten und Vogelnestern sowie sonstiger Spuren (Kot, Federn, Fettabrieb, Fraßreste, Trittsiegel) geachtet. Eine vom Hof in westlicher Richtung verlaufende Baumreihe (Stieleiche, Birke) mit einer Länge von ca. 70 m wurde in die Untersuchung mit einbezogen.

Die Erfassung eventuell vorhandener Zauneidechsen erfolgte durch langsames Begehen der Untersuchungsfläche, schwerpunktmäßig entlang linearer Strukturen die sich zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Sträucher, Steine, Totholz, etc.). Offene Bodenstellen an der Hofstelle waren durch das Wegnehmen von Pflastersteinen entstanden, naturnahe Stellen waren nicht vorhanden. Auch für die Zauneidechse lag der Erfassungstermin bereits außerhalb der empfohlenen Zeiträume.

Auf eine eigenständige Untersuchung für Eulen wurde verzichtet. Es wurde angenommen, dass eventuell vorkommende Eulenarten auch während der Dämmerungsuntersuchungen zu verhören wären. Erfahrungsgemäß trifft dies vor allem für den Steinkauz und den Waldkauz zu.

### 4 Untersuchungsergebnisse

An der Hofstelle wurden die in Tabelle 1 aufgeführten Vogelarten nachgewiesen:

<sup>5</sup> EU-Verordnung 2009/147/EG; Anpassung der Liste geschützter Vogelarten aus dem Jahr 2015 und des Anhanges A oder der EU-Artenschutzverordnung 338/97; in deutschem Recht: Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV

<sup>6</sup> Vgl. Methodenhandbuch Artenschutzprüfung des Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz; siehe: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>

Tabelle 1: Festgestellte Vogelarten

Art		Gesetzlicher Schutz			Erhaltungszustand ATL	Bemerkung
		FFH-RL	VS-RL	BNatSchG/EG-ArtSchVO		
Dohle	Corvus monedula	nein	Art. 1	§ 7	?	
Blaumeise	Parus caeruleus	nein	Art. 1	§ 7	?	1
Ringeltaube	Columba palumbus	nein	Art. 1	§ 7	?	Federn, > 3 Tiere
Rotkelchen	Erithacus rubecula	nein	Art. 1	§ 7	?	1
Amseln	Turdus merula	nein	Art. 1	§ 7	?	8 bis 10
Mäusebussard	Buteo buteo	nein	Art. 1	§ 7; EG-ArtSchVO	gut	1 Überflug
Rabenkrähen	Corvus corone	nein	Art. 1	§ 7	?	mehrere
Hausperling	Passer domesticus	nein	Art. 1	§ 7	?	3
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	nein	Art. 1	§ 7	?	Einzeltier
Fasan (Hahn)	Phasianus colchicus	nein	Art. 1	§ 7	?	1

Ein auf einem Fichtenast in der nordöstlichen Ecke des Hofes sitzender Fasan wurde während der 1. Dämmerungsuntersuchung aufgeschreckt. Infolge der geplanten Rodungsmaßnahmen entgeht ihm ein Teilbereich seiner Nahrungs- und Ruhehabitats. Alternative Nahrungshabitats im nahen Feldgehölz und entlang des östlichen Waldes bzw. entlang des südlichen Gehölzstreifens sind anzunehmen. Im Lager (Holzlagerschuppen) wurde ein Nistkasten für Schleiereulen entdeckt. Der Kasten war unbewohnt und in einem guten Zustand. Einen Zaunkönig zu dieser späten Jahreszeit vorzufinden, war überraschend. Üblicherweise hat er bis Anfang November seinen Flug in das Winterquartier bereits angetreten. Im Lagerschuppen und im westlichen Carport wurden insges. 9 Nester auf den Firstbalken gefunden. Sie stammen vermutlich von Ringeltauben. Planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse etc.) und Amphibien (Zauneidechse) wurden nicht vorgefunden.

## 5 Habitatpotentiale für aktuell nicht nachgewiesene, aber planungsrelevante Arten

Von den in Anhang 1 aufgeführten und in den Protokollbögen der Art-für-Art-Betrachtung bearbeiteten Arten und deren Lebensraumsprüche ergibt sich vor dem Hintergrund der Bedingungen an der Hofstelle Hüttrup 100 ein hohes Habitatpotential für die folgenden Arten:

### a) Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper kommt im Münsterland noch fast überall vor. Sein Bestand im Kreis Steinfurt wird auf 500-1.000 Tiere geschätzt. Der Bodenbrüter hält sich derzeit in Afrika auf (Überwintern). Im Frühjahr, nach seiner Rückkehr, sucht er erneut ein Revier zum Brüten. Als Bodenbrüter benötigt er

ein Habitat, dass neben einem Bestand an hohen Bäumen oder Sträuchern genügend lichte Stellen mit einer ausreichend dichten Krautschicht aufweist. Solche Magerwiesen sind an den Rändern des Flugfeldes zu finden. Auf den Magerwiesen findet er genügend Nahrung in Form von Insekten und Sämereien. An der Hofstelle verfügbare Nahrungshabitate wären sehr kleinflächig. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind an der Hofstelle nicht zu erwarten. Sein Vorkommen, außer als Nahrungsgast, ist im Bereich der Hofstelle nicht anzunehmen. Vermeidungs- und Risikominderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

#### b) Schleiereule (*Tyto alba*)

An der Hofstelle wurde ein Habitatpotential für das Vorkommen einer Schleiereule festgestellt. Im Lagerschuppen befand sich ein künstlicher Nistkasten. Die Versuche eines Nachweises einer Schleiereule durch verhören, suchen nach Gewölle und klopfen am Kasten ergaben keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen. In einem Telefonat mit dem Vorbesitzer wurde dem Verfasser mitgeteilt, dass der Nistkasten vor einigen Jahren (Schätzung 3-4 Jahre) errichtet worden war um eine Schleiereule an die Hofstelle zu locken. Der Kasten wurde jedoch von keiner Eule genutzt. Ein Zugang zum Kasten war durch ein in die Giebelwand eingeschnittenes Eulenloch gewährleistet. Eine Erklärung für die fehlende Besiedlung könnte die Lärmempfindsamkeit der Vogelart sein. Das Vorkommen einer Schleiereule muss verneint und das Habitatpotential als gering angesehen werden.



Abbildung 3: Ostgiebel des Holzlagers mit einem Eulenloch als Zugang zum im Lagerraum befindlichen Nistkasten

#### c) Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Der Bluthänfling ähnelt in mancherlei Hinsicht dem Baumpieper, gehört jedoch zu den Heckenbrütern. Er kommt häufiger in jungen Nadelholzbeständen und aussamenden Grasbereichen mit Sträuchern vor. In den Gras-und/oder Krautbereichen sucht er seine Nahrung. Der westliche Teil der Hofstelle kommt als Nahrungshabitat in Frage. Da er sein Brutgeschäft meist in kleinen, lockeren Grup-

pen von mehreren Brutpaaren durchführt und bei den bisherigen Kartierungen nicht aufgefallen ist, ist keine Brutstätte dieser schönen Vogelart an der Hofstelle anzunehmen. Im Münsterland vorkommende Brutpaare sind als Teilzieher (nur die Weibchen ziehen über Winter weg) oder als Standvögel (Männchen und Weibchen bleiben vor Ort) anzusehen. Während der Begehungen wurde kein Bluthänfling angetroffen. Ein Vorkommen an der Hofstelle wird ausgeschlossen. Der Bluthänfling ist für den Vorhabenstandort nicht als planungsrelevante Art gelistet.

d) Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Wie bereits unter Kapitel 2 aufgeführt, ist ein brütendes Gartenrotschwanzpärchen im vergangenen Jahr an der Hofstelle kartiert worden. Der Gartenrotschwanz ist sehr reviertreu, weshalb auch in diesem Jahr von einer Brut in Baumhöhlen an der Hofstelle auszugehen ist. Zudem kommt auch der Obstwiesenbereich im westlichen Teil des Hofes als Nahrungshabitat für den Insektenfresser infrage. Offene und halboffene Heidelandschaften sind sein bevorzugtes Territorium.

Dass er während der Untersuchungen nicht vorgefunden wurde, ist auf sein Zugverhalten zwischen dem Sommerquartier bei uns und dem Winteraufenthalt in Afrika zurückzuführen. Bereits bis Ende September sind die Sommerquartiere verlassen und wärmere Winterquartiere angesteuert. Im Frühjahr sind sie wieder an gleicher Stelle zu finden.



Abbildung 4: Birke mit Astloch in der Baumreihe südwestlich der Hofstelle. Hier sind Bruten des Gartenrotschwanzes vorstellbar.

Auch Jungvögel nutzen Baumhöhlen in der Nähe des Brut- und Ruheplatzes ihrer Eltern.

Als Nahrungshabitat dienen magere, lückige Grünlandbereiche (siehe auch Baumpieper und Bluthänfling). Brut- und Ruheplatz lassen sich nicht gegeneinander abgrenzen.

Für den Erhalt der lokalen Population ist die Schaffung oder Nutzbarkeit einer baumhöhlenreichen Streuobstwiese als neues Revier erforderlich.

e) Waldohreule (*Asio otis*)

Die dämmerungs- und nachtaktive Eule könnte in dem östlich der Hofstelle angrenzenden Feldgehölz und dem anschließenden Waldbereich auftreten. Eine Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte in einer Entfernung von weniger als 100 m wäre denkbar. Allerdings bauen Waldohreulen ihre Horste nicht selbst sondern nutzen Nester anderer Großvögel. Zudem wechseln sie häufig den Horst und suchen Nester im Radius von 100 m auf. Es wurde kein Ruf des reviertreuen Standvogels während der Dämmeruntersuchungen verheard. Ein Auftreten an der Hofstelle oder eine Störung infolge des Abrissvorhabens sind nicht zu erwarten, Vermeidungs- und Risikominderungsmaßnahmen nicht erforderlich.

f) Steinkauz (*Athene noctua*)

Für den Steinkauz attraktive Habitatelemente fehlen an der Hofstelle. Die Dämmerungsuntersuchungen ergaben keine Hinweise auf ein Vorkommen. Der um diese Jahreszeit noch deutlich rufende Standvogel war nicht zu hören, Spuren seines Auftretens waren nicht zu entdecken. Sein Vorkommen ist daher auszuschließen.

g) Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*)

Ein hohes Habitatpotential für Zwergfledermäuse ist an der Hofstelle vorhanden. Besonders der Holzlagerschuppen, die beiden Carports und der Dachboden des Haupthauses bieten Möglichkeiten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Zwergfledermäusen genutzt zu werden. Entsprechende Kohärenzmaßnahmen für einen potentiellen Eingriff in Lebensräume einer Zwergfledermaus sind vorzusehen.

h) Feldsperling (*Passer montanus*)

Das Auftreten eines Feldsperlings konnte weder während der aktuellen Untersuchungen noch während der Untersuchung im vergangenen Jahr nachgewiesen werden. Sein Vorkommen ist nicht anzunehmen.

## 6 Maßnahmen

Ziel des Artenschutzes ist die Erhaltung, Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen für einheimische Tiere und Pflanzen. Artenschutzmaßnahmen sollen dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenwirken. Um den Eingriff auf besonders geschützte Tierarten an der Hofstelle zu vermeiden oder auszugleichen sind die nachfolgenden Maßnahmen für die festgestellten Arten als notwendig erforderlich. Der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erstellte Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ wird das Erfahrungswissen bezüglich der Maßnahmenplanung und -durchführung zusammengefasst. Der Leitfaden bildet die Grundlage der nachfolgenden Zusammenstellung für die lokal angepassten Maßnahmen.

a) Zwergfledermaus

Durch die Anlage von Spalten oder Hohlräumen als Hangplätze sollen Quartierverluste ausgeglichen werden. Als besonders geeignet haben sich Spaltenquartiere in Dachstühlen (Fledermausbretter, Spaltenquartiere an Außenwänden („Flachkästen“) und Zugänge zu bisher verschlossenen Hohlräumen in Wandschalungen erwiesen.

Für das zu ersetzende Quartier an der Hofstelle sollten mindestens fünf neue Quartierangebote in räumlicher Nähe zueinander geschaffen.

Anforderungen an den Maßnahmenstandort<sup>7</sup>

- Maßnahme sollte sich 1:1 an der verloren gehenden Struktur orientieren (Exposition der Maßnahme, Besonnung, klimatische Gegebenheiten der Neuschaffung etc.).
- Es sollte möglichst das Quartierpotenzial in direkter Umgebung zu verloren gehenden Strukturen geprüft werden und wenn möglich auch optimiert werden.
- Neu zu schaffende Quartiere (Einflug) sollten mindestens 3 m hoch angelegt werden, um Eingriffe durch Personen oder Haustiere zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollten Quartiere nach Süden oder Osten exponiert werden; eine Anflugöffnung nahe einer Hausecke oder einer anderen auffälligen Struktur am Gebäude (Giebel, Erker, Fensterbank) erleichtern den Tieren das Auffinden des Quartiers.
- Anlage möglichst in den strukturreichen Lagen der Ortschaften (z.B. alte Dorfkerne oder alte Hofgebäude).
- Nähe zu (alten) Baumgruppen und / oder Gewässern.
- Anbindung an sonstige Leitstrukturen.
- Vermeidung von Kollisionsgefahren (Ein-/Ausflugbereich nicht in unmittelbarer Nähe zu Straßen / in Ausrichtung auf eine Straße).
- Werden Fledermauskästen (s.u.) aufgehängt, sollen diese Gruppen von 5-10 Kästen bilden. Da zur Paarungszeit auch territoriale Fledermausmännchen die Kästen belegen können, sollte der kleinste Abstand zwischen den Kästen nicht unter 5 m liegen.

Anforderungen an Qualität und Menge

- Aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Bedingungen (Lage der Maßnahme, Besonnung etc.), ist die Maßnahmendurchführung stets eine Einzelfallentscheidung. Somit muss die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme bei besonderen Vorkommen von ortskundigen Experten begleitet werden.
- Gehen durch den Eingriff Spaltenquartiere z.B. hinter Fensterläden, in Rollladenkästen und vergleichbaren Strukturen verloren, können diese durch Fledermauskästen ersetzt werden. Als Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus werden nach Erfahrungswerten (DIETRICH 1994, 1998, DIETRICH & DIETRICH 1991 und eigenen Daten) folgende Kastentypen angenommen: Rundkästen (z.B. die Typen Fa. Schwegler Typ 2F, 2FN; Fa. Strobel: Rundkasten; Fa. Hasselfeldt: Typ FLH - Bayrischer Giebelkasten) und Flachkästen verschiedener Bauart (z.B. der Fledermausspaltenkasten FSPK der Fa. Hasselfeld (Koch nach Pommeranz in Lit.)). Lt. Herstellerangaben Einbausteine verschiedener Bauart (Kastentypen, die in die Wände inte-

<sup>7</sup> Siehe:  
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/massn/6529>

griert werden oder auf Wände aufgeschraubt werden), bspw. Fledermauseinbausteine der Firmen Hasselfeld, Schwegler und Strobel.

- Pro zu ersetzendem Quartier werden mindestens fünf neue Quartierangebote in räumlicher Nähe zueinander geschaffen.
- Orientierungswerte pro Quartierverlust: Es gibt keine begründeten Mengen-, bzw. Größenangaben in der Literatur. Gutachternvorschlag: Je Verlust eines Quartiers muss mindestens die fünffache Menge an Angebot geschaffen werden. Dieser Orientierungswert (fachliche Einschätzung) ist plausibel unter dem Aspekt, dass durch ein höheres Angebot die Wahrscheinlichkeit des Auffindens und die Wahlmöglichkeit unter verschiedenen Angeboten die Akzeptanz steigern.

Die Eignung des Ersatzes eines Spaltenquartiers durch die Schaffung eines neuen Spaltenquartiers wird allgemein als hoch angesehen. Auf ein Monitoring kann verzichtet werden.

Nach dem Abbruch der Hofstelle im Winter müssen die neuen Quartierangebote bis zum Ende des Winters (Ende Februar) des kommenden Jahres zur Nutzung bereit stehen. Als Ersatzhabitat für eine Fledermaus sind 5 Spaltenquartiere am südöstlichen Waldrand (Mischwald) von Flurstück 83, Flur 135, Gem. Greven aufzuhängen (zur Lage siehe Abb. 5).

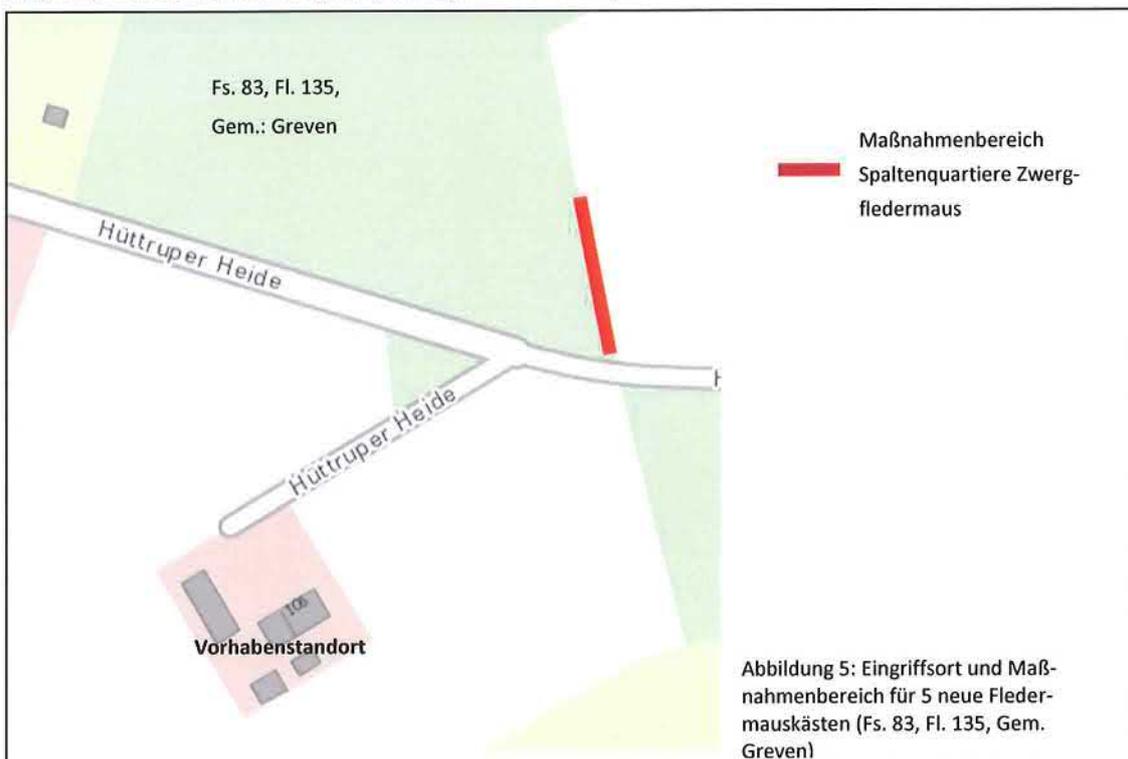


Abbildung 5: Eingriffsort und Maßnahmenbereich für 5 neue Fledermauskästen (Fs. 83, Fl. 135, Gem. Greven)

#### b) Gartenrotschwanz

Durch das Wegfallen eines Revieres für ein Gartenrotschwanzpärchen wird die Neuanlage oder Optimierung einer Streuobstwiese oder sonstigen mageren, baumbestandenen Grünlandes zum Erhalt der lokalen Population beitragen.

#### Anforderungen an den Maßnahmenstandort

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen (s. Einführung zum Leitfaden). Kleinere Abstände sind bei Vorkommen im Siedlungsbereich möglich.
- Aktuell verbrachte, verfilzte o. a. aufwertungsfähige, baumbestandene Grünlandfläche. Neben Streuobstbeständen können lokal auch verschiedene Kopfbaumarten geeignet sein.
- Magere bis mittlere Böden, keine wüchsigen Standorte, die eine hohe und dichte Vegetation ausbilden (alternativ vorherige Ausmagerungsphase oder Oberbodenabschiebung: SCHUDEL 2009).
- Durchführung vorzugsweise in Landschaften mit baumbestandenem Grünland und bei Betroffenheit von Gartenrotschwänzen in diesen Habitaten (d. h. nicht in waldgeprägten Habitaten wie bei der Maßnahme: Erhalt von Altholzbeständen / Auflichtung von (Kiefern-) Wäldern / Strukturierung von Waldrändern mit Saum).

#### Anforderungen an Qualität und Menge

- Orientierungswerte pro Paar: Maßnahmenbedarf mind. im Verhältnis 1:1 zur Beeinträchtigung. Bei Funktionsverlust des Reviers mind. im Umfang der lokal ausgeprägten Reviergröße und **mind. 1 ha**. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Angaben im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz (LANUV 2010, Pakete 4301 und 4302: „Erhaltung und Ergänzung von Streuobstwiesen“) sowie bei MULNV (2009) (weitere Details zu Streuobstwiesen z. B. bei ARGE Streuobst 2010). Alle weiteren Anforderungen sind entsprechend der Vorgaben zu Maßnahmen für den Gartenrotschwanz unter <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103092> zu berücksichtigen.

Die Gehölze an der Hofstelle einschließlich der Baumreihe unmittelbar westlich der Hofstelle sind solange zu erhalten, bis ein geeigneter Raum für ein Ausweichrevier für den Gartenrotschwanz gefunden ist.

Alternativ zur Anlage oder Aufwertung baumbestandenem Grünlands ist ein Nutzungsverzicht oder die Auflichtung von (Kiefern-) Wäldern oder die Strukturierung von Waldrändern mit Saum möglich. Genauere Hinweise zu diesen Maßnahmen sind unter der oben angegebenen Internetseite zu finden. Neben baumbestandenem Grünland ist der Gartenrotschwanz Brutvogel in lichten und aufgelockerten (Altholz-) Wäldern, an Waldrändern, Waldlichtungen, auf Brand- und Windwurfflächen.

Die Eignung aller genannten Maßnahmen ist als hoch anzusehen.

Durch das Anbringen von Nisthilfen und das Verbleiben der Gehölze an der Hofstelle ist eine Sicherung des Revieres für den Gartenrotschwanz bis zum Frühjahr 2019 gegeben. Der Vorhabenträger verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt zur Suche nach geeigneten Ausgleichflächen zur Schaffung eines neuen Gartenrotschwanz-Reviers, dass spätestens mit einer Entscheidung über die Rodung der vorhandenen Bäume an der Hofstelle zur Verfügung stehen sollte.

**Anhang 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 3812**

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Aecker, Weinberge, Heiden, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Magerwiesen und -weiden, Gebäude

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	LauW/mitt	KlGehoe	Aeck	Heid	Gaert	MagW	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								
<b>Säugetiere</b>									
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zweifledermaus	G	Na	Na			Na	(Na)	FoRu!
<b>Vögel</b>									
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	(FoRu)	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	Na	(Na)	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	(FoRu)	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	Na	(Na)	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	U			FoRu!	FoRu		FoRu!	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G					(Na)		
<i>Anas crecca</i>	Krickente	G							
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U	(FoRu)	FoRu		FoRu		(FoRu)	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	Na	Na		(Na)	Na	(Na)	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	G		(FoRu)	(Na)	(Na)	(FoRu)	Na	FoRu!
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	(FoRu)	(FoRu)	Na	(Na)		Na	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U	(Na)	Na		Na	(Na)	(Na)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U			Na		Na	(Na)	FoRu!
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	U	Na	Na			Na	(Na)	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G	Na	(Na)				(Na)	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U	(FoRu)	(FoRu)		Na			
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G		(FoRu)	Na	(Na)	Na	(Na)	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U		(Na)	Na	(Na)	Na	Na	FoRu!
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	G	FoRu	FoRu!			FoRu		
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	U			(FoRu)	(FoRu)		(FoRu)	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U	(Na)	(Na)	Na		Na	Na	FoRu
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	S			FoRu!		(FoRu)	FoRu	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U	Na	Na		Na		Na	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U	FoRu	FoRu		FoRu	FoRu	(Na)	FoRu
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	G	FoRu!	(FoRu)					

				S	FoRu	FoRu	Na	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	
Streptopelia turtur	Turkeltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden			FoRu	FoRu	Na	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)	FoRu!
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G									
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na	FoRu!						
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-				FoRu!	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)	
<b>Reptilien</b>												
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)								



## F2 Protokoll Fachgutachter – Artenschutz-Gebäudekontrolle bei Abbruch-, Umbau- und Sanierungsvorhaben

Anzuwenden bei:

- Vorhaben, die in der Zeit von März bis Oktober realisiert werden sollen
- Vorhaben im Winter mit vorhandenem Potenzial für frostfreie Winterquartiere von Fledermäusen
- landwirtschaftlichen Gebäuden (aufgrund des i. d. R. hohen Potenzials ganzjährig)

Die Gebäudekontrolle ist von einem faunistischen Fachgutachter durchzuführen. Für die Artenschutzprüfung ist vom Gutachter **dieses Formblatt** sowie die **aktuellen ASP-Formulare A und B** des Landes NRW<sup>1</sup> auszufüllen und eine **Fotodokumentation** beizufügen. In der Regel kann auf einen zusätzlichen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag verzichtet werden. Eine Liste geeigneter Büros erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt. Weitere Informationen finden Sie auch unter der „Handlungsempfehlung Artenschutz“<sup>2</sup> und dem „Merkblatt Artenschutz bei Abbruch-, Umbau- und Sanierungsvorhaben von Bauwerken“<sup>3</sup>.

### Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Aktenzeichen des Vorhabens: 00669-18/01 Baujahr des Objekts: ca. 1960

Art des Vorhabens: Abriss eines alten Bauernhofes

Adresse des Vorhabens: Greven, Hültruper Heide 106, Gemarkung Greven, Flur 138, Flurstück 36

Antragsteller/in: AirportPark GmbH, Airport Center 1- Airportallee 1; 48268 Greven

Fachgutachter/in: Rurale, Chr. Ludowicy, Dömersteige 55, 48356 Nordwalde

### Zeitpunkt und Umfang der Gebäudekontrolle (Methoden)

Datum der Kontrolle(n): 01.- 04.11.2018, Uhrzeit(en): 01.11.2018: 12.52-14.03 h Tageslichtkontrolle; 02.11.2018: 16.30 – 18.33 h 1. Dämmerungsuntersuchung; 03.11.2018: 5.36 – 7.33 h, 2. Dämmerungsuntersuchung; 04.11.2018: 5.27- 7.24 h 3. Dämmerungsuntersuchung; 04.11.2018: 16.47 – 18.49 h 4. Dämmerungsuntersuchung

Kontrolle vom Boden aus,  mit Leiter bis zu 3 m Höhe,  mit Hubsteiger,  weiteres: ...

Vollständigkeit:  alle Gebäude (außen),  alle Räume (innen),  Keller,  Dachstuhl, Anmerkungen:  
Abbruch der Hofstelle in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Münster-Osnabrück dient der Erweiterung des Airport Parks

Hilfsmittel:  Taschenlampe,  Fernglas,  Detektor,  Spiegel,  Endoskopkamera,  
 weiteres: ...

Prüfung:  Baupläne auf nicht sichtbare Hohlwände/ -räume,  Tierspuren (Fettabrieb, Kot, Nester),  
 Einflugmöglichkeiten (Dach, Fassade, Fensterläden, Rollladenkästen, Keller),  Nisthilfen,  
 Bewuchs,  aktuelle Vorkommen,  weiteres: ...  
 Ausflugkontrollen<sup>4</sup>, Termine: 1 x Tageslicht- und 4 x Dämmerungsuntersuchungen

### Ergebnis der Gebäudekontrolle

- es wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten oder auf deren Nester / Quartiere festgestellt.
- es besteht ein Potenzial für Vorkommen folgender Vogel- oder Fledermausarten, das durch weitere Erfassungen verifiziert werden sollte<sup>4</sup>: ...

es besteht ein Potenzial für Vorkommen folgender Vogel- oder Fledermausarten, die als „reale Vorkommen“ betrachtet werden (worst case Betrachtung): (Eintragung unter Art 1-3)

<sup>1</sup> <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>

<sup>2</sup> Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

<sup>3</sup> [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) unter Formulare

<sup>4</sup> Erfassungen für die gebäudebewohnenden Arten sind nach dem „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV NRW (2017) (Hrsg.); Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier & STERNA Kranenburg u. BÖF Kassel. Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online) durchzuführen

**Untere Naturschutzbehörde**

- es wurden Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten bzw. deren Nester/Quartiere festgestellt:  
(Eintragung unter Art 1-3.)

Art 1: 1... Anzahl Individuen *Zwergfledermaus*...

Vorkommen: *Potenzial*...(Potenzial / Feststellung: Wochenstube, Zwischen-/ Winterquartier, Brutstätte, Ruhestätte, o. ä.)

Art 2: 1 *Pärchen*... Anzahl Individuen *Gartenrotschwanz*...

Vorkommen: ...

Art 3: ... Anzahl Individuen ...

Vorkommen: ...

- es wurden nur national besonders geschützte Tierarten oder deren Spuren (wie z. B. Hornissen, Marder, Amphibien) festgestellt: ... (Art, Anzahl Individuen, Art der Spuren)

**Auswirkungsprognose**

- Die Verbote nach § 44 BNatSchG werden für Europäische Vogelarten und FFH-Anhang IV-Arten bei der Realisierung des Vorhabens nicht ausgelöst. Begründung (artspezifisch), ggf. Aussagen zum räumlichen Zusammenhang nach § 44 (5): ...
- Es besteht die Gefahr der Verletzung oder Tötung von Individuen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG.  
Betroffene Art(en): ...
- Es besteht die Gefahr der erheblichen Störung nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG.  
Betroffene Art(en): ...
- Es werden Lebensstätten nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG beschädigt oder zerstört, ohne dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt.  
Betroffene Art(en): *Zwergfledermaus (Potenzial)*...

**Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen (inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)**

- es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich
- es sind keine weiteren Maßnahmen für die Art(en) ... erforderlich, wenn das Vorhaben von ... bis ... durchgeführt wird (Bauzeitenbeschränkung)
- es sind keine weiteren Maßnahmen für die Art(en) ... erforderlich, wenn das Vorhaben innerhalb der nächsten ... Tage durchgeführt werden
- im Vorfeld zum Abriss-/Baubeginn ist / sind für die Art(en) ... folgende Bedingungen zu beachten:  
... (z. B. Verschluss von Einflugöffnungen, Entwertung von Quartierstandorten jeweils nach Kontrolle und bei vorhandener Ausweichmöglichkeit)
- während des Abrisses/Umbaus ist / sind für die Art(en) ... folgende Bedingungen zu beachten:  
... (z. B. Regelung des Baubetriebes wie händische Entfernung bestimmter Bauteile, Benachrichtigung Gutachter bei Funden)
- es sind für folgende Tierarten vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) notwendig:  
*Zwergfledermaus, Gartenrotschwanz* Diese werden in Formular B unter II.2 näher beschrieben.  
(Maßnahmen-ID nach Wirksamkeitsleitfaden MKULNV NRW 2013<sup>5</sup>, Art, Umfang, notwendiger Zeitpunkt der funktionsfähigen Herstellung, Verortung mit Lageplan)
- es sind folgende Ausgleichsmaßnahmen zu empfehlen (bei Vorkommen nur national geschützter Arten): ... (Beschreibung)

**Notwendigkeit weiterer Fachgutachten**

- es sind keine weiteren Kontrollen erforderlich
- es ist eine erneute Gebäudekontrolle erforderlich, wenn das Vorhaben im folgenden Zeitraum durchgeführt wird (...). Umfang: ...
- es ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich, wenn das Vorhaben im folgenden Zeitraum durchgeführt wird (...). Umfang: ...
- es sind faunistische Erfassungen folgender Arten(gruppen) erforderlich<sup>4</sup>: ...
- Die funktionsfähige Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist durch einen Fachgutachter zu begleiten

<sup>5</sup> MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns- Lüttmann, M. Klufmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)

**Untere Naturschutzbehörde**

- Es ist eine Fotodokumentation der durchgeführten Maßnahmen mit Lageplan unmittelbar nach der Ausführung der UNB vorzulegen

**Anmerkungen**

*Die Tageslichtuntersuchung weist ein mittlere Potenzial für Vögel und Fledermäuse an der Hofstelle aus; Durch Untersuchungen aus dem Jahr 2017 wurde ein Gartenrotschwanz-Pärchen nachgewiesen. Das hohe Potential für das Auftreten einer Schleiereule (leerer Nistkasten vorhanden) oder eines Steinkautzes an der Hofstelle wurde vom Vorbesitzer (Telefonat) negiert und bei der Untersuchung nicht durch konkrete Hinweise auf ein Vorkommen (Sicht eines Tieres, Spuren eines Tieres, Verhören) gestützt.*

**Bestätigung der Fachgutachterin / des Fachgutachters**

Ich versichere hiermit, dass unter Einhaltung der beschriebenen Bedingungen nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen wird, die u. a. für alle europäisch geschützten Arten gelten (z. B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u. a. verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld-/Strafvorschriften der §§ 69 ff. BNatSchG.

Datum 10.11.2018

---

Unterschrift der Fachgutachterin / des Fachgutachters

**Bestätigung der Bauherrin / des Bauherrn**

Ich versichere hiermit, dass die artenschutzrechtlich erforderlichen Bedingungen eingehalten werden, so dass nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen wird, die u. a. für alle europäisch geschützten Arten gelten (z. B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u. a. verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld-/Strafvorschriften der §§ 69 ff. BNatSchG.

Datum 10.11.2018

---

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn

## Bildprotokoll der Artenschutzprüfung an der Hofstelle Hüttruper Heide 106 in Greven



Abbildung 2: Blick aus südöstlicher Richtung auf das Wohnhaus



Abbildung 3: Blick aus östlicher Richtung auf das Gästehaus unmittelbar südlich des Wohnhauses

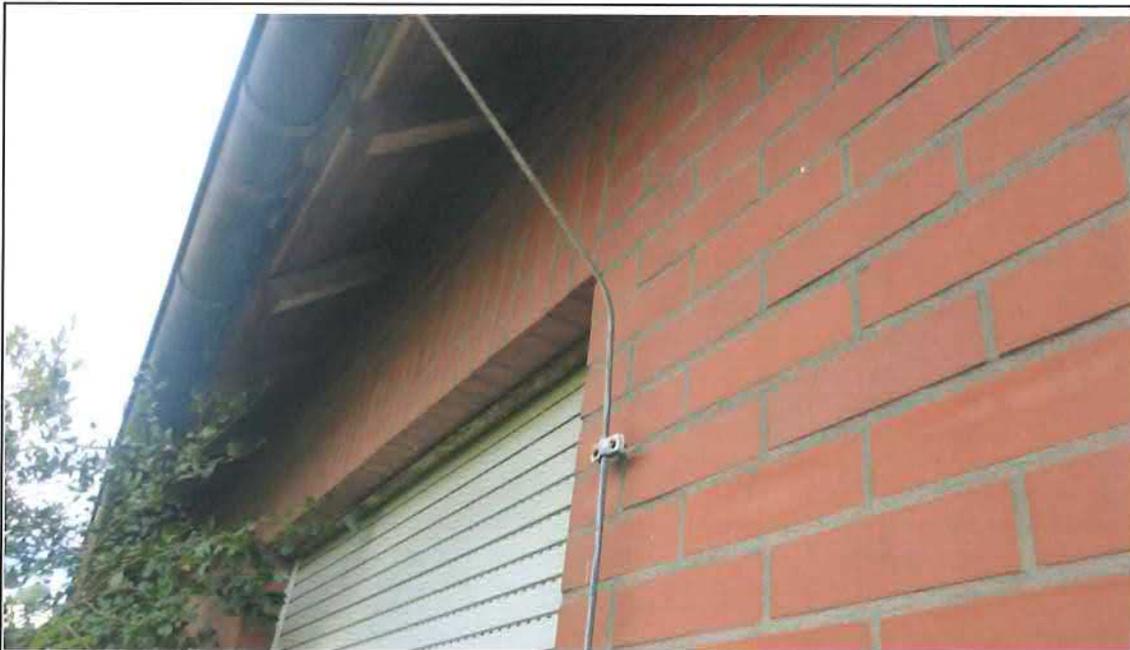


Abbildung 4: Dachüberstand und Fensterläden, hier an der Nordseite des Wohnhauses, wurden auf Spuren untersucht



Abbildung 5: Blick von der Veranda des Wohnhauses in den nördlich befindlichen Ziergarten



Abbildung 6: Blick in den abgeleuchteten Dachstuhl des Wohnhauses



Abbildung 7: Blick aus südlicher Richtung auf Wohnhaus, Gästehaus, Carport und Lager



Abbildung 8: Blick auf das Wohnhaus (im Hintergrund rechts), die beiden Carports und das Lager aus südlicher Richtung



Abbildung 9: Baumreihe westlich der Hofstelle



Abbildung 10: Schleiereulenkasten im Dachraum des Lagers

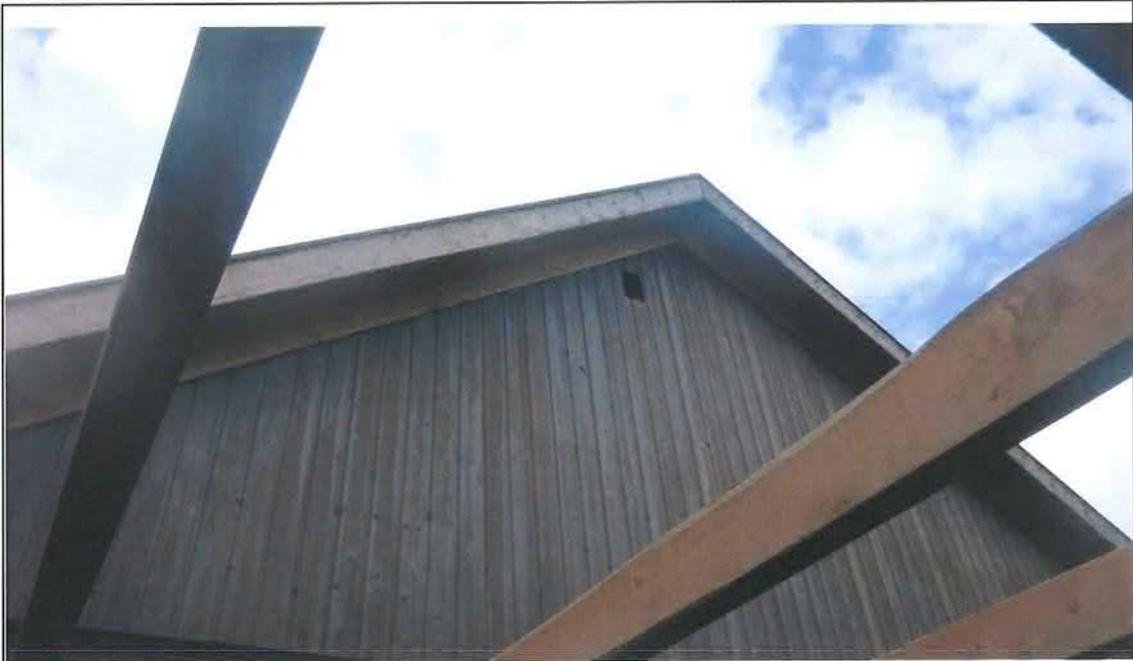


Abbildung 11: Eulenloch am Ostgiebel des Lagers

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

#### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

#### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

Nordrhein-Westfalen

#### Messtischblatt

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün günstig

gelb ungünstig / unzureichend

rot ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

#### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Baumfalke ist ein Bewohner halboffener Landschaften und nutzt Gehölze der Parklandschaften und Kiefernheiden sowie Randzonen größerer Wälder als Neststandort. Sie bauen keine eigenen Nester und nutzen solche von Rabenvögeln. An der Hofstelle wurden keine Horste in den vorhandenen, hohen Bäumen gefunden. Nest- und Ruhestätten sind an der Hofstelle ausgeschlossen.

#### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

#### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für Baumfalken um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist nicht anzunehmen. Baumfalken gehören zu den Zugvögeln, die in Afrika überwintern.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

#### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Baumpieper (Anthus trivialis)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Erhaltungszustand der im Kreis Steinfurt nach Schätzungen vorkommenden 500-1000 Baumpieper wird als unzureichend eingestuft. Dies liegt vor allem an der Abnahme von Waldlichtungen und offenen Waldbereichen sowie der Eutrophierung der Landschaft. Er benötigt geringe Deckungsgrade der Strauchschicht an Waldrändern und Lichtungen, hohe Singwarten und eine reich strukturierte Krautschicht. Der scheuen Art könnte im Bereich um die Obstbäume an der Hofstelle potentiell Nahrungshabitat verlieren. Der Bodenbrüter überwintert in Nord- und Westafrika.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Die Abbrucharbeiten sollen zeitnah im Winter durchgeführt werden. Weitere Vermeidungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Risikominderung sind nicht erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Vorhaben wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko dieser Tiere um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten werden nicht beseitigt. Alternative Nahrungshabitats sind in Flughafennähe verfügbar.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

#### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

#### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

V

Nordrhein-Westfalen

\*

#### Messtischblatt

3812 (3)

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün günstig

gelb ungünstig / unzureichend

rot ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

#### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Vorkommen entlang des Eltingmühlenbaches in einer Entfernung von ca. 2,5 km sind bekannt. Der Eisvogel lebt jedoch sehr gebunden an fließende und stehende Gewässer. Sein Auftreten am Vorhabenstandort ist nicht anzunehmen.

#### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Die Abbrucharbeiten sollen zeitnah im Winter durchgeführt werden. Weitere Vermeidungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Risikominderung sind nicht erforderlich.

#### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Durch das Vorhaben wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko dieser Tiere um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten werden nicht beseitigt.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

#### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

- Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

- Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Feldlerche ( <i>Aulada arvensis</i> )		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3S	<b>Messtischblatt</b> 3812 (3)
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Gut geeignete Voraussetzungen für den Bodenbrüter der offenen Feldflur sind flachgründige Magerweiden, Ackersukzessionsbrachen sowie kleinparzellerte, extensiv genutzte Agrarflächen. Ihr Vorkommen im Kreis Steinfurt wird auf eine Anzahl von 1001-5000 Tiere geschätzt. Ihr Vorkommen am und um den Vorhabenstandort ist im Jahr 2017 (Untersuchung "Leitbetriebe Biodiversität") nicht nachgewiesen worden.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Die Abbrucharbeiten sollen zeitnah im Winter durchgeführt werden. Weitere Vermeidungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Risikominderung sind nicht erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Vorhaben wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko dieser Tiere um den Vorhabenstandort nicht erhöht.. Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten werden nicht beseligt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input type="text" value="Feldsperling (Passer montanus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Feldsperling ist sehr an Offenlandschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung gebunden. Heiden und Moore werden als Lebensraum gemieden. An der Hofstelle wurde ein Haussperlinge gesichtet. Das Auftreten des Feldsperling ist jedoch ausgeschlossen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input type="text" value="Feldsperling (Passer montanus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Der Feldsperling ist sehr an Offenlandschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung gebunden. Heiden und Moore werden als Lebensraum gemieden. An der Hofstelle wurde ein Haussperlinge gesichtet. Das Auftreten des Feldsperling ist jedoch ausgeschlossen."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input type="text" value="Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Ein Gartenrotschwanzpärchen wurde im Jahr 2017 bei Kartierarbeiten (Programm "Leitbetriebe Biodiversität") an der Hofstelle festgestellt. Der Zugvogel, der in Afrika südl. der Sahara überwintert, wurde während der Tageslichtuntersuchung nicht vorgefunden. Dies liegt wahrscheinlich an seinem frühen Start im Spätsommer in die Winterquartiere. Sein Verbreitungsschwerpunkt im Münsterland bilden die Heidellandschaften, ihm gehen durch das Vorhaben Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsstätten verloren. Der Bestand im Kreis wird auf 100-500 Tiere geschätzt.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahmen durch das Schaffen von Ausweichquartieren (Nistkasten) und Nahrungsflächen (bis Ende Februar in naher Umgebung sind für die sehr ortstreu Art erforderlich. Eine neue Fortpflanzungsstätte sollte im Umkreis von ca. 1 km mit 1 Jahr Vorlauf vor Eintreten des Habitatverlustes durchgeführt werden. Bei Revierverlusten ist ein neues Revier in einer Größe von mind. 1 ha. erforderlich. Qualitative Ansprüche erfüllen Streuobstwiesen mit magerer Grasschicht. Ein Risikomanagement ist erforderlich (maßnahmenbezogen, Erhaltung von Streuobstwiesen).		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist bei Realisierung des Vorhabens im Winter ist nicht anzunehmen. Bei der Rückkehr der sehr ortstreuen Gartenrotschwänze sollte ein Ersatzrevier (Fortpflanzungs- und Ruhestätte mit Nahrungshabitat etc.) in der Nähe des vorherigen Revieres vorhanden sein.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Großer Brachvogel (Numenius arquata)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="2"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3 S"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Brachvogel legt sein Nest am Boden oder auf Bulten im Grünland an. Das Nest wird jedes Jahr neu gebaut. Die Ortstreue ist meist hoch. Er bevorzugt offenes, extensives, feuchtes bis trockenes Grünland mit niedriger Vegetation, z. B. Nasswiesen und Blänken. Der Habitatanspruch des scheuen Tieres und vorhandene Habitatelemente an der Hofstelle passen nicht überein. Es kann ausgeschlossen werden, dass ein großer Brachvogel am Vorhabenstandort vorkommt.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Nachtoigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintern. Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für sie um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist nicht anzunehmen.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Habicht (Accipiter gentilis)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="V"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))  <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input (lichtstörungen).="" 100="" 106"="" 51-100="" aber="" als="" alternativen="" an="" anzunehmen.="" anzusehen."="" art="" auf="" ausgeschlossen="" bedingt="" das="" der="" die="" durch="" ein="" eine="" flughafen="" gefunden.="" geltenden="" geringe="" geschätzt.="" heide="" hinweise="" hofstelle="" hüttruper="" im="" ist="" kann="" keine="" kreis="" lokale="" m="" mittlerweile="" nahrungsfläche="" nicht="" nähe="" population="" standvogel="" tiere="" type="text" umkreis="" und="" unerheblich="" value="Eine Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte des Habichts an der Hofstelle " verlust="" von="" vorhandensein="" vorkommen="" vorkommenwahrscheinlichkeit="" werden,="" wird="" wurden="" zum=""/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Der Lärmpegel um den Flughafen lässt minimiert die Vorkommenwahrscheinlichkeit der störungsempfindlichen Tiere. Vermeidungsmaßnahmen und Handlungen zur Verringerung des Auftretens eines Habichts während der Abbrucharbeiten sind nicht erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Es ist nicht zu erwarten, dass infolge des Vorhabens artenschutzrechtliche Tatbestände bezüglich der geschützten Vogelart ausgelöst werden."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Kibitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="2"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2 S"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Kibitzbestand im Kreis Steinfurt wird auf 1000-5000 Tiere geschätzt. Er ist Charaktervogel offener Grünlandbereiche. Als Bodenbrüter baut er sein Nest gerne in kurzen Grünland- und Ackerkulturen, aber auch im Mais. Ein Vorkommen der gesellig lebenden Tiere im unmittelbaren Bereich der Hofstelle ist nicht anzunehmen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement sind nicht erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist bei Realisierung des Vorhabens nicht anzunehmen.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> )		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Messtischblatt</b> 3812 (3)
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Kleinspechte sind in NRW flächendeckend mit geringer Bestandsdichte verbreitet. Ihr Bestand im Kreis Steinfurt wird auf 100-500 Tiere geschätzt. Der Kleinspecht ist ein ausgesprochener Laubwaldbewohner. Bruthöhlen werden ausnahmslos in geschädigten, kranken oder morschen Stamm- oder Astbereichen angelegt. Am Vorhabenstandort wurde er nicht gesehen. Eine Nutzung des Standortes als Habitat kann ausgeschlossen werden.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es stehen genügend alternative Nahrungshabitate zur Verfügung. Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für Kleinspechte um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist nicht anzunehmen.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Krickente ( <i>Anas crecca</i> )		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Messtischblatt</b> 3812 (3)
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervermässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Ihr Auftreten am Vorhabenstandort ist nicht anzunehmen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Die Abbrucharbeiten sollen zeitnah im Winter durchgeführt werden. Weitere Vermeidungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Risikominderung sind nicht erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Vorhaben wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko dieser Tiere um den Vorhabenstandort nicht erhöht.. Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten werden nicht beseitigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Kuckuck (Cuculus canorus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Der Kuckuck-Bestand wird im Kreis Steinfurt auf 100-500 Tiere geschätzt. Kuckucke besiedeln bevorzugt strukturierte, halboffene Landschaften, lichte Laubwälder, Feldgehölze und landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Einzelhöfen. Er wurde während der Untersuchung nicht verhört. Sein Vorkommen um den Vorhabenstandort ist auszuschließen."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Kuckucke sind Langstreckenzieher (Schwarzafrika südl. des Äquators). Verletzungs-, Tötungs- und Störungsrisiken sind am Vorhabenstandort im Winterhalbjahr nicht gegeben. Der westliche Bereich der Hofstelle kommt als Teil-Nahrungshabitat (Extensivgrünland) in Betracht."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko des Kuckucks um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Der Verlust eines Teilhabitates zur Nahrungssuche ( nicht essentiell) sollte durch geeignete Kompensationen (Grünlandextensivierung) ausgeglichen werden."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))  <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Mäusebussard-Population im Kreis Steinfurt wird auf ca. 500-1000 Tiere geschätzt. In Nordrhein-Westfalen kommt er ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, ein überfliegendes Tier wurde während der Untersuchung gesichtet. Für den Bussard entfällt durch den Abbruch des Hofes ein Nahrungshabitatteil, der jedoch mühelos durch andere Flächen kompensiert werden kann.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Vermeidungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Risikominderung sind nicht erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Durch das Vorhaben wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko dieser Tiere um den Vorhabenstandort nicht erhöht.. Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten werden nicht beseitigt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

#### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

#### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

\*

Nordrhein-Westfalen

3 S

#### Messtischblatt

3812 (3)

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün günstig

gelb ungünstig / unzureichend

rot ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

#### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Mehlschwalben brüten gerne an Gebäudewänden menschlicher Siedlungen. Für Ansiedlung sind offene Wasserstellen mit Uferschlamm oder Pfützen. Am Vorhabenstandort wurden keine Tiere und keine Nester gefunden. Ihr Vorkommen ist auszuschließen.

#### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

kein Risikomanagement und keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

#### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für Mehlschwalben um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist für Mehlschwalben nicht anzunehmen.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

#### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

- Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

- Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input type="text" value="Nachtigall (Luscinia megarhynchos)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))  <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen. Es wurden keine Hinweise auf ihr Vorkommen an der Hofstelle gefunden."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintern. Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für sie um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist nicht anzunehmen."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Rauchschnalbe (Hirundo rustica)					
Schutz- und Gefährdungstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3812 (3)</td></tr></table>	3812 (3)
V					
3					
3812 (3)					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))  <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Rauchschnalben besiedeln Lebensräume in der Nähe von Huftieren. Als Brutplätze werden Stallungen bevorzugt. Ein Vorkommen an der Hofstelle wird ausgeschlossen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Rauchschnalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintern. Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für sie um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist nicht anzunehmen.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)					
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>					
<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</td></tr></table>			Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.					
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>					
<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</td></tr></table>			Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.					
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>					
<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</td></tr></table>			Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).					

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

#### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

#### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

Nordrhein-Westfalen

#### Messtischblatt

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün günstig

gelb ungünstig / unzureichend

rot ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

#### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Nach Schätzungen gibt es im Kreis Steinfurt noch ca. 500-1000 Rebhühner. Sie besiedeln offene Feld- und Grünlandfluren mit vielen Saumstrukturen (unbefestigte Wege, Brachen, Ackerraine) in einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft ohne intensiv, landwirtschaftliche Nutzung. Aufgrund seiner Standorttreue benötigen Rebhühner auch im Winter ausreichende Deckung (Stoppelfelder, Zwischenfrüchte) mit einem Nahrungsangebot aus Kräutern, Samen und Bodeninsekten. Rotierende Stilllegungsflächen sind essentielle Habitat. Ein Vorkommen am Hof kann ausgeschlossen werden.

#### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Es ist kein Risikomanagement gibt es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

#### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die scheue Art zu befürchten.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

#### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

#### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Schleiereule (Tyto alba)

#### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

\*

Nordrhein-Westfalen

S

#### Messtischblatt

3812 (3)

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün günstig

gelb ungünstig / unzureichend

rot ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

#### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Bestand an Schleiereulen in Kreis Steinfurt wird auf 100-500 Tiere geschätzt. Schleiereule sind Stand- und Strichvögel, die als Kulturfolger in halboffenen Landschaften mit engem Kontakt zu menschlichen Siedlungen leben. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, Nischen in Gebäuden mit einem freien An- und Abflug genutzt (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Diese Voraussetzungen werden im Lager an der Hofstelle erfüllt. Trotz vorhandenem Nistkasten ist nie eine Schleiereule da gewesen. Kein Vorkommen anzunehmen.

#### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Keine Vermeidungsmaßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.

#### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist, nach der Schaffung einer geeigneten, katzen- und mardersicheren Nistmöglichkeit, nicht anzunehmen.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

#### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

- Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

- Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input type="text" value="Schwarzspecht (Dryobates martius)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Schwarzspecht baut seine Höhlen vor allem in Altbeständen von Buchenwäldern. Seltener werden andere alte Laubbäume in Wäldern genutzt. Die Art ist sehr lärmempfindlich. Sein vorkommen in den Gehölzen an der Hofstelle kann ausgeschlossen werden.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für Schwarzspechte um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist nicht anzunehmen.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Sperber (Accipiter nisus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Die dritthäufigste Greifvogelart in NRW nutzt als vor allem nadelholzreiche Feldgehölze und Wälder aller Größe. Er tritt im Münsterland als Standvogel auf. Für sein Vorkommen am Vorhabenstandort gibt es keine Hinweise. Die lichtempfindliche Art meidet Störareale wie den Flughafen."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Sind nicht erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Durch das Vorhaben wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko dieser Tiere im Messtischblatt nicht erhöht.. Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten werden nicht beseitigt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (Falco tinnunculus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen V	<b>Messtischblatt</b> 3812 (3)
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))  <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Turmfalken brüten in Felsnischen und in Horsten anderer Vogelarten. Als Kulturfolger nutzen sie auch Nischen in Kirchtürmen, Scheunen und anderen Gebäuden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind an der Hofstelle nicht anzunehmen. Es geht dem Turmfalken ein kleiner Bereich eines nicht-essentiellen Jagdhabitates um die Hofstelle verloren.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Es ist kein Risikomanagement und es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Abbrechen der Hofstelle im Winter wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko für Turmfalken um den Vorhabenstandort nicht erhöht. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes durch die Realisierung des Vorhabens ist nicht anzunehmen. Turmfalken gehören zu den Stand- und Strichvögeln, die in Jahren mit geringer Beutepopulation (Mäuse) meist in Südwesteuropa überwintern.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Turteltaube (Streptopelia turtur)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Im Kreis Steinfurt wird das Vorkommen an Turteltauben auf 100 - 500 Tiere geschätzt. Die Art ist häufig am Rand von Kiefernwäldern zu finden, aber auch Parklandschaften bieten ihnen ein günstiges Umfeld. Am Vorhabenstandort fehlen ihr günstige Nahrungshabitate. Ihr Auftreten ist nicht anzunehmen."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Es ist kein Risikomanagement gibt es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände infolge der Vorhabenrealisierung ist nicht anzunehmen."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Waldkauz (Strix aluco)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Im Kreis Steinfurt wird das Vorkommen an Waldkäuzen auf ca.500-1000 Tiere geschätzt. Sie bevorzugen 2 Lebensraumtypen:a) reich strukturierte Kulturlandschaften mit Wald und Offenland b) Laub- und Mischwälder. Ihm fehlen häufig geeignete Nisthöhlen (Baumhöhlen) , die auch am Vorhabenstandort nicht zu finden sind. Sein Vorkommen ist nicht anzunehmen.Er wurde nicht verhört."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Es ist kein Risikomanagement gibt es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

# Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

## B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Waldohreule (Asio otus)</span>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3812 (3)</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">grün</span> günstig <input checked="" type="checkbox"/> <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))  <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Erhaltungszustand der im Kreis Steinfurt nach Schätzungen vorkommenden 100-500 Tiere wird als unzureichend eingestuft. Dies liegt vor allem an der Abnahme an Nahrungshabitaten (vgl. "Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens") durch das Wegfallen von Dauergrünlandflächen und Streuobstwiesen. Durch das Vorhaben entfällt für die Waldohreule ein potentiellen Nahrungshabitat an der Westseite des Hofes. Durch die Lärmsituation (Flughafen) ist an dieser Stelle ein Auftreten des scheuen Vogels jedoch nicht anzunehmen. Sie wurde hier nicht verhört.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Die Abbrucharbeiten sollen zeitnah im Winter durchgeführt werden. Weitere Vermeidungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Risikominderung sind nicht erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Vorhaben wird das Verletzungs-, Tötungs- oder Störungsrisiko dieser Tiere um den Vorhabenstandort nicht erhöht.. Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten werden nicht beseitigt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input type="text" value="Waldschnepfe (Scolopax rusticola)"/>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="?"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Waldschnepfen leben in lichten Wäldern mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht. Ihr Vorkommen an der Hofstelle ist nicht anzunehmen."/>		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<input type="text" value="Es ist kein Risikomanagement gibt es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich."/>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Die Waldschnepfe ist ein Zugvogel, der in Südeuropa überwintert. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände infolge der Vorhabenrealisierung ist in der Zeit von November - Februar nicht anzunehmen."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		

# Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

## B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Waldwasserläufer (Tringa ochropus)</span>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3812 (3)</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))  <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler und als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Brutgebiete liegen in Waldgebieten Nord- und Osteuropas. Die Watvögel treten auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juni bis Anfang November auf, mit Bestandsspitzen im Juli/August. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen die Tiere von März bis Juni, mit einem Maximum im April. Geeignete Nahrungsflächen sind in der Nähe von Still- und Fließgewässern. Sein Vorkommen an der Hofstelle ist nicht anzunehmen.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände infolge der Vorhabenrealisierung im Spätherbst/Winter ist nicht anzunehmen.		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">           Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.         </div> </li> <li>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">           Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.         </div> </li> <li>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;">           Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).         </div> </li> </ol>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Wespenbussard (Pernis apivorus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Nach Schätzungen gibt es im Kreis Steinfurt noch ca. 11-50 Wespenbussarde. Er hat einen regionalen Vorkommenschwerpunkt im Münsterland. Zu finden ist er in stark strukturierten Landschaften mit größeren, feuchten Laub- und Mischwäldern. Brutstätten befinden sich an den Rändern der Wälder auf Laub- und Nadelbäumen. Er baut seine Horst selbst. Seine Hauptnahrung sind Larven und Puppen von Wespen und Hummelwaben sowie Insekten, Frösche und manchmal Jungvögel. Aufgrund der Nähe zum Flughafen ist sein Vorkommen am Hof jedoch auszuschließen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Es ist kein Risikomanagement gibt es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der in Afrika südlich der Sahara überwintert. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände infolge der Vorhabenrealisierung ist nicht anzunehmen.</p>		
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</p>		
<p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</p>		
<p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</p>		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Zauneidechse (Lacerta agilis)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Zauneidechsen leben überwiegend in offenen Lebensräumen mit einem Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Sie bevorzugen Standorte mit lockeren, sandigen Substraten wie sie in Heidegebieten, Halbtrocken- und Trockenrasen und sonnenexponierten Waldränder zu finden sind. Ihr hoher Wärmebedarf lässt die Hofstelle nicht als geeigneten Lebensraum (Sandplätze, Beschattung) erscheinen, Ihr Vorhandensein ist nicht anzunehmen		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement sind nicht erforderlich.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist bei Realisierung des Vorhabens nicht anzunehmen.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).		

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="3812 (3)"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Ein Ruhe- oder Fortpflanzungshabitat in einem der abzubrechenden Gebäude konnte nicht nachgewiesen werden. In den Gebäuden (Dachstuhl, Gebäudespalten...) an der Hofstelle besteht ein hohes Habitatpotential für ein Sommerquartier."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Abrissarbeiten in der Zeit von November bis Ende Februar stellt eine Vermeidungsmaßnahme dar (Bauzeitbeschränkung). Eine ökologische Baubegleitung erscheint in dieser Zeit nicht erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Die Realisierung der geplanten Baumaßnahme führt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Verlust eines Fortpflanzungs- oder Ruhehabitates. Dieser Verlust ist durch das Anbringen von mindestens 5 neuen Quartieren (Fledermauskästen) zu ersetzen."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Der Abbruch der Hofstelle dient der Airport GmbH zur Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe, die einen Vorteil durch die Nähe zum Flughafen Münster/Osnabrück nutzen können. Eine Ansiedlung an diesem Ort ist jedoch nicht zwingend."/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>		